

DEKRET

über die EIGNUNG von

Christian Ramler

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG
über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse
ihrer minderjährigen Kinder**

Die im Bundeskanzleramt eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für das Bundeskanzleramt, Sektion VI/6 – Familie und Jugend

Wien, am 21. September 2021